

Bundespräsident Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 20.9.2023

Offener Brief an Bundespräsident Alain Berset
Technische Reform des KVV gefährdet die Versorgung der Patientinnen und Patienten

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Seit drei Jahren beraten Bund, Parlamentskommissionen, Kantone, Versicherer und Spitäler an einer Reform der Tariffberechnung für Spitalaufenthalte. Es ist eine weitgehend technische Diskussion, die bisher in der Öffentlichkeit keine Aufmerksamkeit gefunden hat, obwohl die politischen Auswirkungen des neuen rechtlichen Regelwerkes äusserst einschneidend wären.

Mit dem vorliegenden offenen Brief wenden sich die versorgungsrelevanten Spitäler, Kinderspitäler und Universitätsspitäler der Schweiz an Sie, um Ihnen die schwerwiegenden Folgen der aktuellen Reformvorlage zur Tarifiermittlung für die Spitäler der Schweiz aufzuzeigen. Gleichzeitig möchten wir auch der Öffentlichkeit deutlich machen, dass durch die aktuelle Reform die öffentliche Gesundheitsversorgung der Schweiz grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Auf dem Spiel stehen die versorgungsrelevanten Spitäler in allen Regionen der Schweiz

Die versorgungsrelevanten Spitäler bieten an ihren Standorten alle Leistungen von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Versorgung an und gewährleisten gemeinsam die Versorgungssicherheit über das gesamte Spektrum der medizinischen Behandlungen und für die gesamte Bevölkerung in allen, auch den peripheren, Regionen. Gemeinsam decken die hier unterzeichnenden Spitäler 50% der stationären Spitalversorgung ab. Die Kantone erteilen diesen zentralen Spitälern breite Leistungsaufträge, um den Bedarf der Bevölkerung abdecken zu können. Ihre wichtige Rolle als Garanten der Gesundheitsversorgung haben diese Spitäler namentlich während der Pandemie gezeigt. In dieser Krisensituation haben zudem die grossen Kantonsspitäler und Universitätsspitäler in ihren Versorgungsregionen und über die Kantonsgrenzen hinaus eine wichtige Rolle eingenommen. Allen diesen Spitälern wird mit der vorgesehenen Reform die Existenzgrundlage entzogen.

Ein Preis für alle benachteiligt die versorgungsrelevanten Spitäler und Endversorgerspitäler

Zentrales Element der Vorlage ist, dass für alle Spitäler – ungeachtet ihrer Leistungen und Kosten – der Tarif gilt, der den Kosten der 30% kostengünstigsten Spitäler entspricht. Dabei wird nicht unterschieden, ob diese Spitäler einen Notfall betreiben oder nur Wahleingriffe behandeln, ob sie sich auf leichte Fälle spezialisieren und Patient:innen mit Komplikationen an andere Spitäler weiterverweisen oder ob sie auch die komplexen Fälle in ihren Spitälern behandeln. Nicht überraschend befinden sich unter den Spitälern, die sich bei den Fallkosten unter dem 30%-Wert bewegen, in der Mehrheit Geburtshäuser, kleine Spitäler und Kliniken, welche sich auf wenige Behandlungen spezialisieren. Deren Kosten als Massstab für diejenigen Spitäler zu nehmen, welche das gesamte Versorgungsspektrum, die Notfälle und die komplexesten Fälle abdecken müssen, bedeutet Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Mit der Reform werden folglich diejenigen Spitäler belohnt, welche im Behandlungsangebot diejenigen Leistungen anbieten, mit denen man gut verdienen kann. Die für die Versorgungssicherheit wichtigen

Spitäler mit breiten kantonalen Leistungsaufträgen, Kinderspitäler und Universitätsspitäler werden hingegen dafür gestraft, dass sie auch die komplexen und wenig lukrativen Fälle behandeln und im Auftrag ihrer Kantone die Versorgung für alle Patient:innen gewährleisten. Sie sehen sich mit dieser Reform nicht mehr in der Lage, ihren Versorgungsauftrag wahrzunehmen. So wird die Spitalversorgung der Bevölkerung in allen Regionen der Schweiz gefährdet.

Undurchdachte Ausnahmeregelungen sind keine Lösung

Um die Rolle der Spitäler und Endversorgungsspitäler abzubilden, haben Sie in der Reform eine Regelung vorgesehen, damit Zusatzaufgaben über Zuschläge abgegolten werden könnten. Die Regelung ist jedoch so ausgestaltet, dass sie nicht wirksam werden kann: Denn auch diese Zuschläge müssen mit den Krankenversicherern ausgehandelt werden und einen Anspruch auf die Zuschläge für den Zusatzaufwand besteht nicht. Die Beweispflicht für den zusätzlichen Aufwand liegt ausserdem vollständig bei den Spitälern: Gerade Vorhalteleistungen (wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung einer Neonatologie) sind jedoch kalkulatorisch schwer zu beziffern. Die von der Vorlage vorgegebenen Anforderungen sind entsprechend in der Praxis nicht umsetzbar. Die Krankenversicherer werden nach Belieben Zuschläge ablehnen können und dies auch tun. Die seit Jahren festgefahrenen Tarifverhandlungen mit provisorischen Tarifen machen klar, dass in derartigen Verhandlungsvorgaben mit komplexen Ausnahmeregelungen keine Lösung gefunden werden kann.

Deutschland zeigt: Die Gefährdung der Versorgung ist real

Ein Blick in unser Nachbarland genügt, um zu erkennen, welche Konsequenzen die von Ihnen angestrebte Tarifiermittlung haben wird. Deutschland muss im Eiltempo eine Krankenhausreform durchführen, damit die Versorgung weiterhin sichergestellt werden kann und nicht versorgungsnotwendige Spitäler Insolvenz anmelden. Daher werden ab 2024 die Vorhalteleistungen in Deutschland abgestuft nach Spitalkategorien und mit zusätzlichen Mitteln für besondere Leistungen finanziert.

Spitäler fordern Sistierung der Reform

Die unterzeichnenden Spitäler fordern Sie deshalb auf, die vorgeschlagene Anpassung der Verordnungen zur Tarifiermittlung zu sistieren und eine Analyse der Situation in Deutschland durchzuführen. Auf Grundlage deren Resultate kann der Bundesrat der Verwaltung einen neuen Reformauftrag erteilen, der den unterschiedlichen Rollen der Spitäler in der Versorgung und dem Bedarf der Bevölkerung nach einer guten Spitalversorgung im gesamten Versorgungsspektrum gerecht wird. Dabei fordern die Spitäler einen differenzierten Benchmark, der die verschiedenen Versorgungsstufen in die Kostenvergleiche einbezieht. Wichtig ist dabei, dass die Reform unter Beteiligung der Krankenversicherer, Spitäler und Kantone diskutiert wird, sodass die notwendige Balance zwischen den Anliegen der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, der Kostendämpfung sowie der nachhaltigen Finanzierung der systemrelevanten Spitalbetriebe und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit erreicht werden kann.

Unterzeichnende Spitäler und Verbände



Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV
Prof. Nicolas Demartines, Generaldirektor



Ente Ospedaliero Cantonale EOC
Ing. ETHZ Glauco Martinetti, Direttore générale



Freiburger Spital / Hôpital fribourgeois HFR
Marc Devaud, Generaldirektor



Hôpitaux universitaires de Genève HUG
Bertrand Levrat, Generaldirektor



Insel Gruppe Bern
Dr. h.c. Uwe E. Jocham, Direktionspräsident



Kantonsspital Aarau KSA
Anton Schmid, CEO



Kantonsspital Baden KSB
Adrian Schmitter, CEO

Kantonsspital
Baselland

Kantonsspital Baselland KSBL
Norbert Schnitzler, CEO



Kantonsspital St. Gallen KSSG
Stefan Lichtenberger, EMBA HSG
CEO und Vorsitzender der Geschäftsleitung



Kantonsspital Winterthur KSW
Dr. oec. Hansjörg Lehmann, CEO



Luzerner Kantonsspital LUKS
Benno Fuchs,
CEO / Vorsitzender der Geschäftsleitung



Ostschweizer Kinderspital
Guido Bucher, Vorsitzender der Spitalleitung



Solothurner Spitäler
Martin Häusermann, CEO



Spital Thurgau
Rolf Zehnder, CEO



Spitalzentrum Biel SZB
Kristian Schneider, Spitaldirektor/CEO



Stadtspital Zürich
Marc Widmer, Spitaldirektor



Spital Wallis
Prof. Eric Bonvin, Generaldirektor



Spitalnetz Neuenburg RHNe
Muriel Desaulles, Präsidentin des Leitungskollegiums



Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB
Marco Fischer, CEO



Universitäts-Kinderspital Zürich
Dr. Georg Schäppi, CEO



Universitätsspital Basel USB
Dr. Werner Kübler, Spitaldirektor



Universitätsspital Zürich USZ
Dr. Monika Jänicke, CEO

ОГН ОЗБЕДНУТИ ЗАШЕСНИ
ГЕЗ НОШЛНУХ ДЕ ЗНЦЗЕ
ДІЕ ЗПІЛГЕР ДЕР ШВЕЙС



H+ Die Spitäler der Schweiz
Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin H+



AllKidS – Allianz Kinderspitäler der Schweiz
Marco Fischer, Präsident AllKidS



Universitäre Medizin Schweiz unimedsuisse
Bertrand Levrat, Präsident unimedsuisse

Kontakt:

Universitäre Medizin Schweiz: Agnes Nienhaus, Geschäftsführerin unimedsuisse, agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz: Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin H+, medien@hplus.ch

AllKidS – Allianz Kinderspitäler der Schweiz: Malte Frenzel, Geschäftsführer AllKidS, malte.frenzel@allkids.ch